



Grundschule Eschelbach

Tairnbacherstraße 21, 74889 Sinsheim-Eschelbach, Telefon 07261-404630, FAX 07261-404635,
Email: gs.eschelbach@sinsheim.de

September 2024

Schulordnung **GEMEINSAM UNTER EINEM DACH**

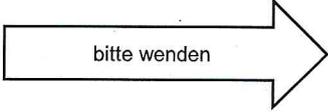
Wir alle verbringen einen großen Teil des Tages in der Schule. Damit sich an unserer Schule Kinder und Erwachsene wohl fühlen und ungestört arbeiten können, beachten wir folgende Grundregeln:

1. Verhalten allgemein

- 1.1. Auf dem Schulgelände und im Schulhaus verhalten wir uns rücksichtsvoll und respektvoll zueinander. Lärmen, Kämpfen und Raufen sind verboten, ebenso Gewalt gegen andere, wie: auslachen, sich beschimpfen, Schimpfwörter benutzen, schlagen, anderen ein Bein stellen und spucken. Andere machen wir nicht zum Außenseiter.
- 1.2. Wir grüßen uns und helfen uns gegenseitig.
- 1.3. Wir nehmen anderen Kindern nicht weg, was ihnen gehört.
- 1.4. Wir stören uns nicht beim Lernen und Spielen.
- 1.5. Wir hören im Unterricht aufmerksam zu.
- 1.6. In die Schule dürfen nur solche Gegenstände mitgebracht werden, die für den Unterricht benötigt werden.
Wertvolle Sachen (wie z. B. Smartphones und Smartwatches, usw.) und gefährliche Gegenstände (Taschenmesser, usw.) bringen wir nicht mit.
- 1.7. Wir achten darauf, dass unsere Arbeitsmaterialien vollständig sind und gehen sorgsam mit ihnen um.
- 1.8. Gegenstände, die anderen Personen oder der Schule gehören (z. B. IPads), behandeln wir sorgfältig, sonst müssen die Eltern den Schaden bezahlen.
- 1.9. Während der Schulzeit dürfen wir das Schulgelände nicht verlassen.

2. Verhalten im Schulhaus

- 2.1. Im Schulhaus bewegen wir uns leise und rennen nicht. Keiner rutscht auf dem Treppengeländer oder schubst jemanden auf den Treppen.
- 2.2. Alle sind mitverantwortlich, das Schulgelände sauber zu halten. Abfälle gehören in den richtigen Mülleimer. Alle haben auf die Trennung des Mülls zu achten.
- 2.3. Mäntel, Jacken, Mützen usw. hängen wir an die Kleiderhaken außerhalb des Klassenzimmers.
- 2.4. Keiner darf dem anderen die Tür zuhalten oder ihn schubsen.



bitte wenden

3. Verhalten in den Toiletten

- 3.1. Alle Toiletten halten wir sauber, das heißt: nicht daneben pinkeln, immer spülen, keine Papierrollen, Papierhandtücher und Seife nutzlos verbrauchen, kein Toilettenpapier herumwerfen.
- 3.2. Wir schauen nicht unter den Türen durch.
- 3.3. In den Toiletten klettern wir nicht über die Trennwände.

4. Verhalten in den Pausen

- 4.1. Wir halten den Pausenhof sauber, werfen keine Abfälle und kein Essen herum und passen auf die Spielsachen aus dem Spielehäuschen auf und räumen sie auf.
- 4.2. Auf der Wiese klettern wir nie über den Zaun. Bei der Mauer und auf den Holzbänken müssen wir besonders vorsichtig sein. Wir steigen nicht auf die Tischtennisplatte.
- 4.3. Wir werfen keine Schneebälle, Steine, Kastanien und Nüsse oder sonstige Gegenstände, die andere verletzen könnten.
- 4.4. Nach der Pause gehen wir gleich ins Klassenzimmer zurück.

5. Sportunterricht

- 5.1. Alle tragen Sportkleidung. Die Halle betreten wir nur mit Turnschuhen, die erst vor Beginn der Sportstunde angezogen werden.
- 5.2. Schmuck und Uhren tragen wir während des Sportunterrichts nicht. Lange Haare binden wir zusammen.
- 5.3. Auf dem Weg zur Sporthalle und zurück achten alle Schüler und Schülerinnen darauf, zügig zu gehen und als Gruppe beieinander zu bleiben.

6. Schulweg und Unterrichtsbeginn/-ende

- 6.1. Die Schülerinnen und Schüler nehmen den kürzesten bzw. sichersten Weg zur Schule. Unfälle, die sich auf dem Schulweg ereignen, werden so schnell wie möglich dem Klassenlehrer, der Klassenlehrerin bzw. der Schulleitung gemeldet.
- 6.2. Alle kommen so zur Schule, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann, d.h. 5 -10 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Alle befinden sich pünktlich zu Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer.
- 6.3. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Für die Kinder der Klasse 4 gilt: Wenn Kinder die Fahrradprüfung der Jugendverkehrsschule bestanden haben, dürfen sie mit schriftlicher Erlaubnis ihrer Eltern mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Die Fahrräder sind am Fahrradständer abzustellen. Die Haftung für die Fahrräder verbleibt ausschließlich bei den Eltern.
- 6.4. Nach Unterrichtschluss stellen alle Schülerinnen und Schüler ihre Stühle hoch und hinterlassen das Zimmer sauber.
- 6.5. Der Klassendienst achtet darauf, dass aufgestuhlt und das Zimmer gekehrt ist.

7. Fehlzeiten

- 7.1. Wenn ein Kind krank ist, teilen die Eltern dies der Schule am ersten Fehltag vor Beginn der 1. Stunde bzw. bis 7.45 Uhr über Schoolfox mit und reichen spätestens zwei Tage danach eine schriftliche Entschuldigung nach. In Ausnahmefällen kann von der Schule ein ärztliches Attest verlangt werden.
- 7.2. Bei Mitteilung, dass ein Kind die Schule nicht besuchen kann, ist stets eine Begründung anzugeben.
- 7.2. Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur im Ausnahmefall möglich. Dieser muss besonders begründet werden. Der Antrag muss rechtzeitig und schriftlich von den Eltern gestellt werden.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Die Schulordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Genehmigt von der Gesamtlehrerkonferenz am
17.04.24 und von der Schulkonferenz am 16.05.24